

Karl-Jürgen Klothmann

**Genealogische Dokumente  
(neue Folge ab 2019)**

**Trosteschrift  
anlässlich der  
Bestattung  
von  
Georg Heinrich Bolfras  
Dr. iur. utr.  
(† 16.10.1621)**

**geschrieben und übergeben von  
Joachim Ernesti  
Magister  
(\* 1592 - Leipzig † 1631)  
Diakon zu St. Ulrich  
in Magdeburg  
1617**

Hamburg, im  
November 2023

**Trosttschrift für Elisabeth Bolfras, geb. Brandes,  
anlässlich der Bestattung von Dr. iur. utr. Georg Heinrich Bolfras  
(† 16.10. - □ 25.10. 1621)**

„geschrieben und übergeben von Joachim Ernesti“  
Magister, Diakon zu St. Ulrich

**Vorbemerkung:**

Dr. iur. utr. Georg Heinrich Bolfras ist mein Verwandter in 14. Generation vor mir. Er war der Sohn Martins (I., Dr. iur. utr., Mecklenburgischer Kanzler und Hofrat, 1527/28 - 1585) und seiner Ehefrau Ave Schwartze. Das erhellt aus einem juristischen Traktat aus dem Jahre 1596 („Assertionum de Pignoribus.“), den er seinem „Clarissimus vir Domino Michaeli Bolfrasio, Iuris utriusque Doctor, Syndico Academiae Francofurtana & Cancellario Biebersteinensi, fratri suo germano & carissimo“ widmete, also seinem leiblichen und geliebtesten Bruder. Ave Schwartze, die Mutter der Brüder, war Tochter des Professors der Rechte in Frankfurt/Oder Heinrich Schwartze († 1539). Diese verwandschaftlichen Zusammenhänge gründen sich neben dem bereits erwähnten Traktat auf den wissenschaftlichen Aufsatz von Ines Staats „Die Juristenprofile der Viadrina 1506 – 1571“, Universität Potsdam 26.01.2021, S. 16ff. Die genannten Vorfahren und eine weitere Reihe von Anverwandten aus dem Bolfras-Umfeld zählten zu den (Gelehrten) Persönlichkeiten der damaligen Viadrina und anderer Hochschulen des Alten Reichs. Sie bildeten ein Netzwerk, das einige Autoren von der Frankfurter Hohen Schule als von einer „Familienuniversität“ sprechen und schreiben lässt.

Die beachtliche Anzahl promovierter Familienangehöriger erwarb mit dem Doktortitel „nicht nur das Recht an einer Universität zu lehren, sondern erhielt in der Selbstbeschreibung der frühneuzeitlichen nobilitas literaria auch einen adels-äquivalenten Titel, der ihm einen hervorgehobenen ständischen Rang verlieh...“ (Website der Universität Basel; [www.unigeschichte.unibas.ch](http://www.unigeschichte.unibas.ch) ). Demzufolge wurden als berufliche Ziele definiert die hochgestellten Beamtenpositionen wie Hofräte oder Kanzler der Landesfürsten (s.o. Michael (II.) als Kanzler der Adelsfamilie von Bieberstein(1593), der Grafschaft Hohnstein (1604) und Syndicus der Viadrina); zu Georg Heinrich s.u.

Das sogenannte Bolfras-Haus in Frankfurt/Oder fiel um 1583 an die Erben des Vorbesitzer namens Wins, zu denen Adam Bolfras zählte. Es blieb bis 1603 im Besitz dieses Zweiges der Familie:



Die vorstehende Abbildung zeigt das im Zweiten Weltkrieg zerstörte und nunmehr rekonstruierte Bolfras-Renaissance-Haus,  
von 1583 bis 1603 im Familienbesitz

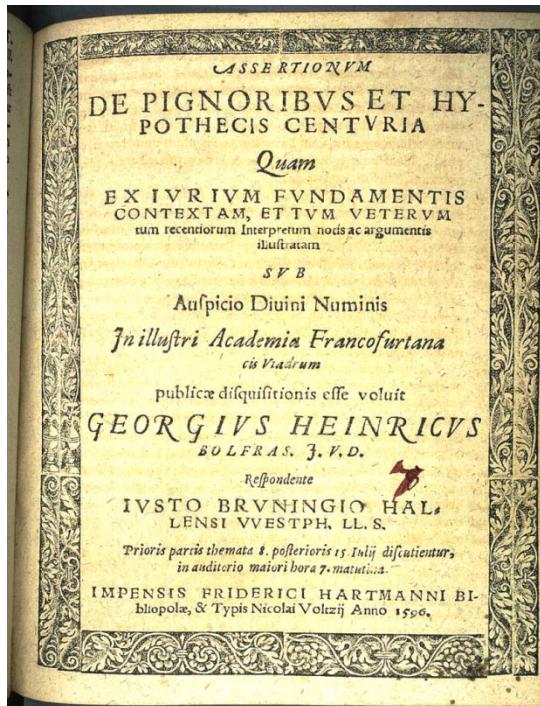
## Hypothesen und Mutmaßungen über das Geburtsjahr

Das Geburtsjahr Georg Heinrichs kann ich nach meinem heutigen Kenntnisstand nur schätzen. Ich möchte nach Auswertung der Trostschrift wieder darauf zurückkommen.

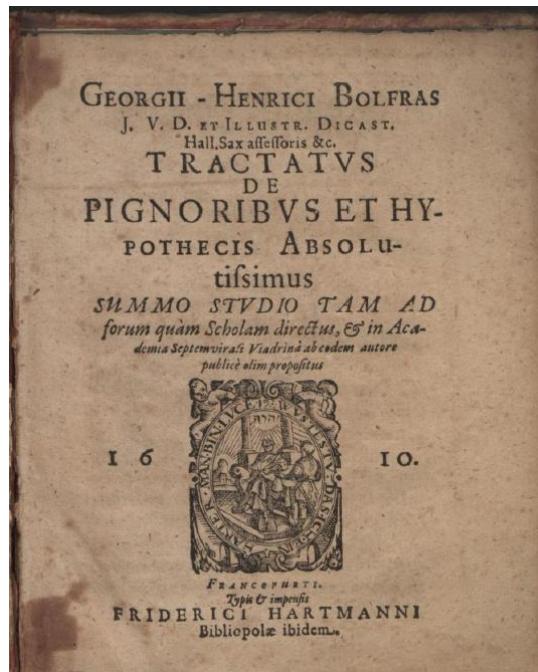
### Der Lebenslauf

Über die Stationen von Bolfras' Leben ist uns soviel bekannt: Aufgewachsen in einer Frankfurter (Oder) Patrizierfamilie und in akademischem Umfeld muß er zu seinem Bruder Michael (II., 1558 – 1604) eine besondere persönliche Beziehung entwickelt haben, widmet er 1596 doch eine seiner zahlreichen rechts- und staatswissenschaftlichen Schriften „Assertionum de pignoribus et hypothecis centuria...“ (Behauptungen über Pfänder und Hypotheken) dem „frater suo germano & carissimo“ (seinem leiblichen und geliebtesten Bruder), dem Doktor beider Rechte. Der war damals Syndicus der Frankfurter Universität und v. Biebersteinischer Kanzler. Ihm, dem „clarissimus vir“, dem „berühmten“ Manne, eignet er bereits 1587 – zu dessen Promotion in der Rechtswissenschaft – ein Lobgedicht („Carmen gratulatorium...“) zu, selbstverständlich in lateinischer Sprache. Wann auch immer Georg Heinrich, unser Protagonist, geboren wurde (s.u.), so lag seine Promotion zum Doktor beider Rechte, des weltlichen und des kirchlichen, wohl schon hinter ihm.

Die obige „Assertio“ (Behauptung...) wird bibliothekarisch geführt als Teil der Sammlung „Juristische Dissertationen des 16. – 18. Jahrhunderts aus Universitäten des Alten Reichs“ geführt (Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Digital Libraries...). Genau genommen aber handelt es sich bei dieser Ausarbeitung um eine universitäre Disputation an der „illustri Academia Francfortuna cis Viadrum“ (diesseits der Oder), in welcher Bolfras, der iuris utriusque doctor, einerseits und sein Kollege Justus Bruning aus Halle in Westfalen als Respondenten in Erscheinung treten. In akademischen Streitgesprächen der frühen Neuzeit gab es Dialoge zwischen dem oder den Proponenten, der/die eine Position vertraten, und einem/mehreren Respondenten, der/die darauf antworteten. Um einen solchen Vorgang handelte es sich bei der Disputation, die am 15. Juli 1596 schon früh morgens um 7 Uhr „in auditorio maiori“ (größerer Hörsaal) stattgefunden hat:



Geht man von den erhaltenen Drucken aus, so tritt Bolfras ab etwa 1578 literarisch in Erscheinung. Mit dem vorstehend genannten Thema beschäftigte sich unser Vorfahre wohl noch einige Zeit, denn 1610 veröffentlichte er, damals Assessor des „Illustr. Dicast. Hall. Sax & c.“, also Richter am berühmten (Schöffen-)Stuhl in Halle an der Saale (Sachsen) und so weiter...“ einen Tractatus über das nämliche Thema:



CERL\*) hat eine Sammlung der erhaltenen Publikationen Bolfras' veröffentlicht; s. nächste Seite:

Anmerkung:

\*) CERL, das „Consortium of European Research Libraries“, ist ein Zusammenschluß von knapp 300 europäischen und nordamerikanischen Forschungsbibliotheken mit dem Ziel, gemeinsam technische Lösungen wie die „The Heritage of the Printed Book in Europe Database“ (HPB), den „CERL Thesaurus“ oder die Datenbank „Material Evidence in Incunabula (MEI)“ zu betreiben, um Historikern mit Interesse an Buchgeschichte den Zugriff auf buchwissenschaftliches Material zu erleichtern.

Weitere Veröffentlichungen sind nachgewiesen bei „Germanistik im Netz – Fachinformationsdienst“ unter [www.uni-frankfurt.de](http://www.uni-frankfurt.de)  
 Außer der eigenen schriftstellerischen Tätigkeit fällt auf, daß andere Angehörige der Bolfras-Familie, wie seine juristisch gebildeten Neffen Michael (III.) 1608 oder auch Friedrich 1612 dem Onkel ihre rechtswissenschaftlichen Publikationen zueignen. In Letzterer teilt Friedrich mit, daß sein Onkel Gräflich Mansfeldischer Rat und nunmehr hochverdienter Vorsitzender am hallischen Schöffenstuhl sei. Darüber hinaus war Georg Heinrich, wie die Trostschrift zu seinem Tod uns wissen läßt, im Laufe seines Lebens betraut mit den Ämtern des „Gräflich Mansfeldischen gewesenen wolverdieneten Cantzlers“ (vor 1621 in Mansfeld/Raum Südharz-Halle) und eines „Magdeburgischen getrewen Syndici“. Zusammengenommen hat unser Protagonist eine Reihe verantwortungsvoller öffentlicher Ämter ausgeübt, die ihn, bedenkt man die damaligen Verkehrsverhältnisse, mit Pferd und Wagen weit haben herumkommen lassen.

## Sources

---

Found in

Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten. — VD-16

Imprint Sources

Euphēmia in honorem summi philosophiae gradus magisterii qui ... conferebatur ... Valentino Roselero Leontino Marchico. 1591.

HONORIBVS MARTINI CHEMnitij Brunsuicensis, Cum in inclyta Academia Francofordiana à CL. ... 1588.

Arnest, Joachim: TrostSchrifft An .. Elisabeth Brandes Deß ... Herrn Georgii Henrici Bolfras I.U.D. ... Witwe ... 1621

ASSERTIONES IVRIS CONTROVERSI MISCELLANAE, Quas DEO TRINO ET VNO Auspice ac Praeside ... 1595.

Assertionum de pignoribus et hypothecis centuria. 1596.

Assertionum de pignoribus et hypothecis centuria. 1596.

ASSERTIONVM DE PIGNORIBVS ET HY-... / Georg Heinrich Bolfras, 1596

Bolfras, Georg H.: De Pignoribus et Hypothecis. - 1610

Bolfras, Georg Heinrich: Assertionum de pignoribus et hypothecis centuria. 1596.

Bolfras, Georg Heinrich: Assertionum de pignoribus et hypothecis centuria. 1596.

Bolfras, Georg Heinrich: Carmen gratulatorium in honorem clarissimi viri Michaelis Bolfrasii fratris sui ... 1587.

Carmen gratulatorium in honorem clarissimi viri Michaelis Bolfrasii fratris sui ... 1587.

Carmina gratulatoria in honorem et gratiam doctissimi et humanissimi iuvenis dn. Calebii Trygophori Corbacensis ... 1588.

De Pignoribus et Hypothecis. - 1610

Disputatio VI. De Datua tutela e... / Hermann Grassovius, 1587

Grassovius, Hermann: Disputatio VI. De Datua tutela ex tit. 20. De auctoritate tutorum ex tit. 21. De modis, ... 1587.

NVPTIIS. Clarißimi Doctißimi\ [que] Viri DN. BALTHASARIS CAMINAEI PHILOSOPHIAE ET I.V.D. ... 1595.

NVPTIIS. Clarißimi Doctißimi\ [que] Viri DN. BALTHASARIS CAMINAEI PHILOSOPHIAE ET I.V.D. ... 1595.

Tractatus Duo Utilissimi De Pignoribus Et Privilegiis Creditorum. - 1622

Bolfraß, Georg Heinrich: ASSERTIONES IVRIS CONTROVERSI MISCELLANAE, Quas DEO TRINO ET VNO Auspice ac Praeside ... 1595.



Mansfeld mit Schloß, Kupferstich um 1650

Das gilt auch für seine Tätigkeit als braunschweigischer Gesandter in den Verhandlungen der hansischen Städte mit den Niederländern, die Ende Mai 1616 in Den Haag stattfanden. Hier wurde Bolfras in die „Außenpolitik“ der Hanse involviert; Verhandlungssprache war die lingua franca, das Lateinische. Es heißt in einem Aufsatz Hermann Queckenstedts über den Verhandlungsführer Johannes Domann in den Hansischen Geschichtsblättern 1993, S. 80:

Den 10. Mai als vereinbarten Termin konnten die Generalstaaten und die Hanse indes nicht einhalten. Ende Mai 1616 begann eine letzte zähe Verhandlungsrunde zwischen den Niederländern und einer hansischen Gesandtschaft, die den Vertrag in Den Haag gleich beschwören und besiegen sollte. Als hansischer Syndikus leitete Johannes Domann diese Delegation und vertrat selbst die Städte Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Greifswald und Magdeburg.<sup>208</sup> Weitere Gesandte waren Syndikus Martin Nordanus aus Lübeck, Bürgermeister Dietrich Hoyers, Syndikus Dr. Gerlach Buxtorff und Heinrich von Cappeln aus Bremen, Bürgermeister Johann Wetken und Syndikus Vincenz Moller aus Hamburg sowie Bürgermeister Henning Haverland, Sekretär Johann Olemann und Georg Heinrich Bolfras aus Braunschweig.<sup>209</sup> Die Delegationen feilschten

#### Anmerkung:

Die Fußnote 209 verweist auf die Veröffentlichung Ernst Wieses „Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611-1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616)“, Leipzig 1903, S.134f. Hier wird Bolfras als braunschweigischer Repräsentant aufgeführt.

Im Gegensatz zum Geburtsdatum sind wir über Sterbe- und Beisetzungsdatum urkundlich informiert. Und damit komme ich nun zur Trostschrift, die als Trauerschrift im weiteren literarischen Sinne zu den sogenannten Leichenpredigten zählt. Unser Vorfahre Dr. iur. utr. Georg Heinrich Bolfras starb „unverhofft“, wie es in der Widmung der Trostschrift heißt, am 16.10.1621 nach dem Kalender „alten, (des julianischen) Styls“, dem St.-Gallus-Tag zwischen sieben und acht Uhr morgens in Magdeburg. Auffallend ist, daß neun Tage bis zu Bolfras' Beisetzung am 25.10. vergingen. Meine spontane Vermutung war, daß er nicht in Magdeburg sein Leben beendet hatte, sondern möglicherweise in Mansfeld. Der Transport der Leiche hätte dann einige Tage in Anspruch genommen. Aber erstens beträgt die Entfernung zwischen den beiden Orten nur etwa 80 Kilometer und, was aber die ganze Überlegung zu Fall brachte: der Diakon Ernesti war im Anschluß an seine Predigt zum Sterbenden geeilt und bei dessen Dahinscheiden zugegen. Ich habe keine besonderen Ereignisse ermitteln können, die in diesem Zeitraum in und um Magdeburg eine Verzögerung der Bestattung hätten begründen können. Die zeitliche Verzögerung muß einstweilen unerklärt bleiben.

#### Die Trostschrift auf den Tod Georg Heinrich Bolfras'

Magister Joachim Ernesti (Arnesti) war Diakon, also zweiter Pastor, an der im zweiten Weltkrieg teilzerstörten und später gesprengten St. Ulrichskirche zu Magdeburg. Hier in Magdeburg haben unser Protagonist und seine Ehefrau Elisabeth Brandes vor seinem Tode am St.-Gallus-Tag, den 16. Oktober 1621, offenbar gelebt. Das Amt des Stadtsyndicus war es wohl, das die Bolfras' veranlaßt hatte, ihren Wohnsitz in zu nehmen. Aus dem „Häuserbuch der Stadt Magdeburg 1631-1720“ (Ernst Neubauer, Magdeburg, 1931, Seite 302f.) wissen wir, daß das Haus der Bolfras' in der Großen Marktstraße Nr.8 lag:

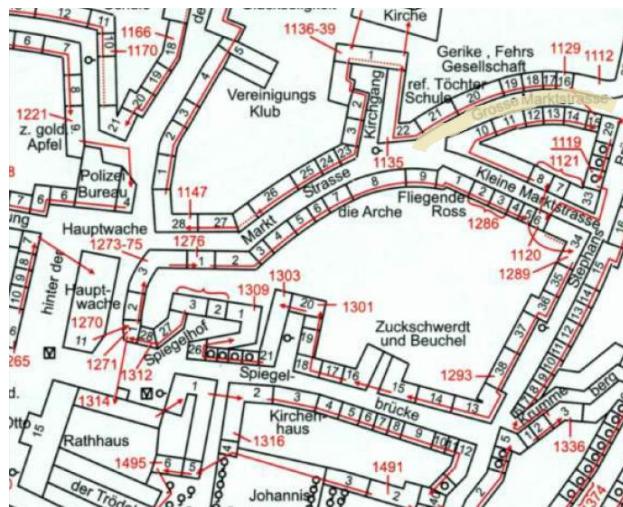
8. 1) I 3 2) 163 3) fehlt 4) 1013 5) VII 11 6) 1283.  
Haus „Zur Arche Noah“; schöner Stein am Hause, nur ist leider die Taube mit dem Ölweig übermalt und unkenntlich. Über die ältere „Arche Noah“ siehe oben Magdalenenberg 1b. 1631 Stadtsyndikus Dr. Vollfräß Erben, Einwohner Ludwig Pfeil; Vollfräß war 1617 Syndikus (Hoffmann-Hertel-Hülse Bd. 2 S. 77). 1644 Dr. Brand,

1651 seine Erben, wohl Vollraßs Erben, 1680 Alemann (Dr. Brunner sel.), wohl auch Erben, 1683 Vollraß; auf der Stätte stehen „Hütten voller Soldaten“. 1692 hat hier Jean Destinon ein neues Haus mit Garten und verkaufte es 1694 für 1400 Tlr. an Jacques Grandam sen., dieser 1700 für 1805 Tlr. an Prediger Burlhard Müller und Handelsmann Jacques Grandam jun.; 1713 kauft letzterer des ersten Hälfte und wird 1720 zuletzt genannt.

Das jetzige Haus ist 1757 errichtet (Mgd. Gesch. Bl. Bd. 6 S. 236) und erhielt damals die Inschrift:

„Das vorige Haus durchs Feuer vernicht,  
Durch Gottes Gnad' dieses wieder aufgericht,  
Herr, unser Schutz und Wächter sei,  
So bleiben wir vom Brände frei!“

Zur Arche 1757.



Verlauf der Großen Marktstraße



Blick in die Große Marktstraße (rechts das Haus „Zum goldenen Zepter“)  
Aufnahmezeitpunkt: Anfang des 20. Jahrhunderts

Neun Tage nach dem unverhofften Tod hat der Trauergottesdienst „bey Volkreicher und ansehnlicher versammlung“ in der St.-Ulrichskirche stattgefunden. Hier wurde Bolfras „zur Erden..bestattet“. Als ehemaliger Syndicus Magedeburgs, dessen Aufgaben vor allem darin bestanden hatten, Bürgermeister und Rat in juristischen Angelegenheiten zu beraten und juristische Gutachten in deren Auftrag zu verfassen, zählte Bolfras zu den Notabeln dieser bedeutenden Stadt im Alten Reich. Entsprechend große Aufmerksamkeit erregte der Trauergottesdienst. Er war ein wichtiges Ereignis im öffentlichen Leben der Kommune.



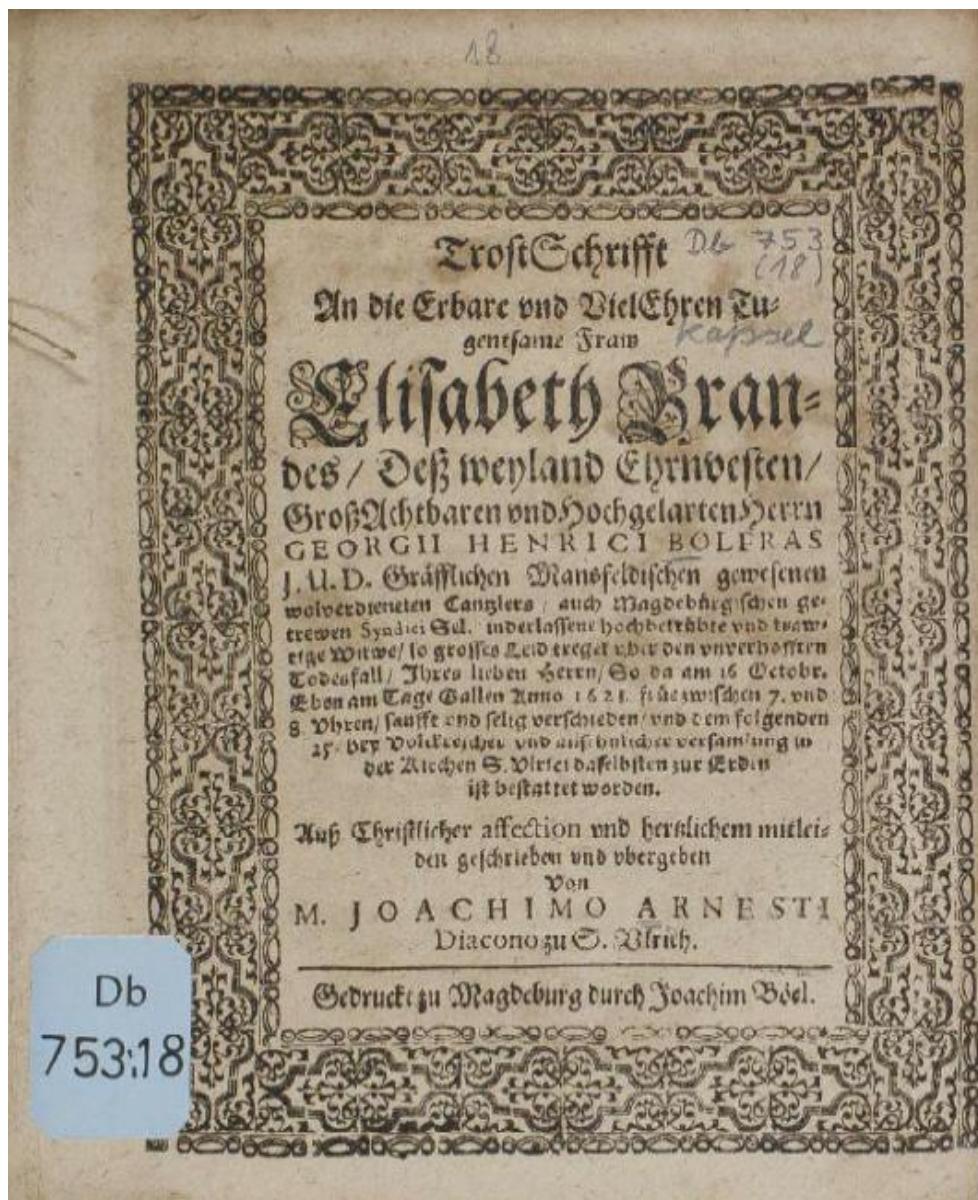
St. Ulrich und Levin (Ansichtskarte 1917)

Die Trostschrift beginnt ganz klassisch mit der Widmung, dem ersten Blatt. Elisabeth Brandes wird von Ernesti durchgehend mit Gevatterin angesprochen. Das kann ganz unterschiedliche Bedeutungen gehabt haben. Ganz gewöhnlich und üblich ist diese Bezeichnung für eine Patin. Es kommen jedoch auch in Betracht: Nachbarin oder Verwandte. Vermutlich spricht Ernesti mit dieser Anrede Elisabeth als befreundete Person und Gemeindemitglied an. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Personen sind mir nicht bekannt.

„Aus christlicher affection und hertzlichem mitleiden“ hat der damals 29-jährige Joachim Ernesti 1621, der zuvor im Jahre 1617 als Kaplan an die Ulrichskirche gekommen war (Monumenta Guerickiana, Namensindex), diese Schrift verfaßt. Er hat sie der Witwe Elisabeth Brandes übergeben und, so vermute ich, hat sie die Familie Bolfras dann drucken lassen. Wenn Ernesti auch die Trauerfeier liturgisch geleitet hat, dürfte er wesentliche Passagen der Trostschrift auch von der Kanzel aus vorgetragen haben. Von Bedeutung aus damaliger theologischer Sicht war die mehrfach vorgetragene Mitteilung, Bolfras sei „sanfft und selig verschieden“, dem Idealbild christlichen Sterbens entsprechend. Und zwar, um genau zu sein, am 16.10.1621 nach dem Julianischen bzw. am 26.10. des Gregorianischen (heutigen) Kalenders und zwar „früe zwischen 7 und 8 Uhren“.

Die eigentliche Trauerrede gründet sich nicht auf einen einzigen „Leichttext“, sondern zieht mehrere Bibelstellen heran. Bezeichnend für dieses Exemplar ist, daß wir nur wenige Personalia und Einzelheiten des Lebenslaufes erfahren. Auf sie wird weiter unten einzugehen sein. Zunächst hebt der Prediger einen Topos hervor, den wir Heutigen sicher ganz anders verstehen, als er seinerzeit und seit vielen Jahrhunderten gemeint war: Ernesti sagt: „freylich muß sich ein Gottseliger Ehemann/ und ein Christliches Ehe Weib/ nach seinem abgeleibten Eheconsorten im Witwenstande/ wie ein *Turteltaubchen* sehnen...“.

Verbinden wir tuteln heute mit einem Begriff wie „flirten“, liebeln oder - ein wenig altmodisch - poussieren, so meinte das Bild des Predigers etwas ganz anderes, das damals von der Mehrzahl, namentlich der gebildeten Zuhörer (noch) verstanden wurde. Bernhard Jussen hat in seinem bei C.H. Beck 2023 erschienenen Werk „Das Geschenk des Orest“ gleich im ersten Kapitel „Das Grab der Turteltaube“ - die spätromische verstorbene Dame hieß bezeichnenderweise Turtura - herausgearbeitet, wie sich mit dem Wachsen des Christentums und dem starken Einfluß der Kirche in der Spätantike das patrizierte Eheleben mit Ahnenpflege und Totengedenken zugunsten der christlichen Ehe als Ehe verändert hat. Es entstand das Ideal einer überlebenslangen Treue.



Die tiefe Trauer der Witwe Elisabeth versucht Ernesti mit einer Reihe trostspendender Reflexionen zu lindern und kommt im fünften Teil dieser Gedanken auf ein persönliches Detail zu sprechen. Wir erfahren erneut, daß Georg Heinrich „ein gar sanftes und seliges Ende genommen/ und ohne einiges regen und bewegen/ einiges Gliedes sanft und selig im HERRN entschlaffen“. Diakon Ernesti war anwesend: „welches neben mir alle die damals zur Stelle gewesen/ und seinen Todt angesehen haben/ bezeugen müssen.“

Denn als ich des Morgens unter der Predigt zu ihme gefordert ward/ war es mit ihme  
dermassen bewandt/ daß von einem seligen ende mit ihm zu handeln hoch nötig/ rieff  
ihm derwegen zu HERR Jesu/ meine Seele befehl ich in deine Hände/ du hast mich  
erlöset du getrewer GOtt/.... Darauff fraget ich ihn/ ob er bei seinem Herrn und Heylandt  
Jesu Christo Todt und lebendig bleiben/ und sich seines schmerzlichen bittern Leidens  
und Sterbens trösten wolle? Antwortet er ja. Ich fragte ihn weiter: Ob er auch wie Jacob  
Ritterlichen kempffen unnd sagen wolle: Ich lasse dich nicht HERR Jesu du segnest mich  
denn....Neigte er mit dem Heupte/ und schloß die Augen zu. Darauf ich ihme fürhielte  
den gewhnlichen Kirchen Gesang/ HERR wie du wilt so schicks mit mir/ im Leben und im  
Sterben. Do ich also mit ihme gebetet/ und wie auch die andern anwesenden vernemet/  
es würde wol eine zeitlang wehren/ da ist er uns unter den Henden verschieden. Also daß  
do wir noch leben bei ihme vermeinten/ war er schon ohne einiges Zücken eines Fingers  
im Herren sanft und selig entschlaffen".

Herr, wie du willst, so schick's mit mir  
im Leben und im Sterben;  
allein zu dir steht mein Begier,  
lass mich, Herr, nicht verderben.  
Erhalt mich nur in deiner Huld,  
sonst wie du willst; gib mir Geduld,  
denn dein Will ist der beste.

Auch weiß der Pfarrer zu berichten, daß Elisabeth und Georg Heinrich „eine gantz sanffte und stille Ehe geführet“ haben. Von Kindern ist an keiner Stelle die Rede. Ganz im Gegenteil: hebt Ernesti doch hervor, wie einsam, verlassen und schutzbedürftig Witwen im allgemeinen seien und „die Erfahrung bezeigt/ daß die Witwen fast jedermanns Raub/und selten jemanden haben/ der sich ihrer in ihren Nöthen annimmet...“. Auch von der Tochter keine Rede, deren Vornamen wir nicht kennen, die jedoch Ehefrau unseres Vorfahren Ludwig Pfeil gewesen war bzw. gewesen sein soll (Quelle: Familiendatenbank Magdeburg; hier wird als Vater „Georg (fälschlich) Ernst B., Dr. jur., Stadt Syndicus“ genannt). Bedauerlicherweise wird für diese Daten keine Quelle genannt, so daß mir die Überprüfung derzeit nicht möglich ist. Die Nichtnennung der Tochter (?) ist schon recht merkwürdig, wenn es sie denn gegeben hat.

Wir wissen definitiv, daß Bolfras im Hause Große Marktstraße 8 gewohnt hat. Der Advokat Ludwig Pfeil, nach den in der Magdeburger online-Familiendatenbank enthaltenen Daten (\* um 1550 bzw. 1550) mindestens sieben Jahre älter als sein in einigen Quellen behaupteter „Schwiegervater“ Georg Heinrich (\* um 1562, s.u.), war beim Tode des Letzteren auch schon mindestens Mitte 60. Das, so scheint es, hat Rudolf Grunow 1965 (Zieringer Nachrichten Nr. 45 und 46 1965) veranlaßt, die Vermutung zu äußern, Pfeil sei mit einer Schwester (und somit nicht mit der Tochter) Georg Heinrichs verheiratet gewesen. Diese Frage, war N.N. Tochter oder vielleicht eher die Schwester des Kanzlers (?), habe ich in meiner genealogischen Datenbank unter dem Namen N.N. Bolfras, verh. Pfeil, ausführlich diskutiert. Pfeil als Erbe Bolfras' wohnte 1631 im genannten Hause. Ich vermute, daß das Haus bei der vollständigen Zerstörung Magdeburgs durch die kaiserlichen Truppen unter Tilly im Mai 1631 zugrunde gegangen ist. Es scheint repariert oder neu errichtet worden zu sein: 1638 ist von Ludwig Pfeil als Einwohner nicht mehr die Rede. War das Ehepaar Ludwig Pfeil/N.N. Bolfras inzwischen verstorben? Tochter oder Schwester, die beweisbare Beantwortung dieser Frage entscheidet darüber, ob Georg Heinrich unser direkter Vorfahre oder (nur) Anverwandter ist. Martin (I.) und sein Vater Michael (I.) bleiben unabhängig davon unmittelbare Vorfahren.

Elisabeth Brandes selbst attestierte der Pfarrer mit Blick auf seine Trostworte in dieser Schrift „...welche der Fraw Gevatterin/ als einer Gottseligen Matron so Gottes Wort von Jugend auff lieb und werth gehabt/ durch die Gnade des H. Geistes sehr wol bekannt seyn/ Hat auch selbsten oftmals viel bekümmerte/ so wol auch ihren lieben Herrn/ und

mich selbsten mit herzlichen außbündigen Trostsprüchen/ in vorfallendem beschwerlichem zustande, getröstet und auffgerichtet".

#### Geburtszeitpunkt und Lebensalter Georg Heinrichs beim Tode

Ich hatte eingangs bemerkt, daß ich nach meinem gegenwärtigen Wissensstand das Geburtsjahr Georg Heinrichs nur schätzen kann. Darauf will ich jetzt zurückkommen, Obwohl Kirchenbücher für die fraglichen Jahrzehnte nicht vorhanden sind, gibt es Dokumente, an denen wir uns festhalten können:

- Aus dem „Assertionum“ von 1596 geht zweifelsfrei hervor, daß Georg Heinrich der Bruder Michaels (II.) war
- Michael aber - und damit auch unser Protagonist - war nach dem „Programma magnifici rectoris“ Sohn von Martin (I.) Bolfras und seiner Frau Ave Schwartze. Diese dürften nach 1550 geheiratet haben.
- Michael (II.) wurde am 04.10.1558 geboren. Dieses belegt die „Inscriptio Sepvcri“, die Grabinschrift, nachzulesen im o.a. „Programm...“. Dieses Datum gilt es im Auge zu behalten, wenn wir uns mit dem Geburtszeitpunkt Georg Heinrichs befassen.

Die Trostschrift selbst nennt kein konkretes Datum. Man muß versuchen, aus den Zeilen zu lesen. Da fallen zwei Indizien auf:

- Wenn der Pfarrer in der Trostschrift zu Georg Heinrichs Tod 1621 das berühmte Zitat des 90. Psalms vom siebzig (bzw. achtzig) Jahre währenden Leben heranzieht, dann kann das der übliche pastorale Topos sein, es könnte sich aber auch konkret auf das Alter des Verstorbenen beziehen. Unterstellen wir das niedrigere der beiden Alter, so käme ein Geburtsjahr um 1551 in Betracht.
- Prediger Ernesti spricht in Elisabeth Brandes die „gottselige Matron“ an, sicherlich keine junge Frau mehr. Dieser Begriff läßt ebenso wie der Hinweis auf das siebzig oder achtzig Jahre währende Leben auf ein bei beiden fortgeschrittenes Lebensalter schließen.
- Zieht man nun noch das belegte Geburtsdatum des Bruders (04.10.1558) in Betracht und berücksichtigt, daß es der wahrscheinlich ältere Georg Heinrich war, der seinem Bruder 1587 ein Geburtstagsgedicht („Carmen gratulatorium...“) zueignete, so spricht auch dieser Gesichtspunkt für ein vor 1558 liegendes Geburtsjahr.

Zusätzlichen Aufschluß bietet der Aufsatz „Die Frankfurter Familie Bolfras im 16. Jahrhundert“ von Ulrich Zigan, die 2021 in der Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte, S.19ff erschienen ist: er stellt fest, daß Georg Heinrich "...also Anfang der 1560er Jahre geboren" worden sein "...könnte". Er geht davon aus, daß unser Verwandter 1580 in Rostock immatrikuliert wurde. Das ist richtig, er weiß aber nichts von der späteren Immatrikulation in Helmstedt am 10. November 1591. Die Annahme Zigans scheint mir plausibel, wenn man ein Immatrikulationsalter von 18 Jahren unterstellt (1580 minus 18 = 1562). Dieses Jahr übernehme ich in meine Datenbank.

